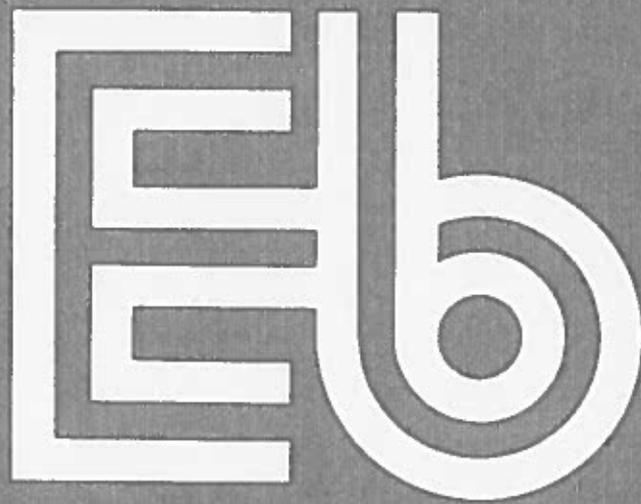


**Terminologie der
Erwachsenenbildung
Teil 2:**

**Grundbegriffe
der
Erwachsenenbildung**



PROJEKTGRUPPE TERMINOLOGIE

Leiter:

Prof. Dr. Walter Sulzberger (ab Februar 1980), Leiter der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für Salzburg

Sachbearbeiter:

Dr. Friedrich Ferstl (ab Jänner 1975), Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für Salzburg, Imbergstraße 2, 5020 Salzburg, Tel. (0 62 22) 72 6 76

Mitglieder:

Prof. Dr. Karl Arnold (ab Februar 1975), Verband österreichischer Volkshochschulen

Dr. Lioba Bauer (ab März 1982), Verband Österreichischer Volksbüchereien

Dr. Hannelore Blaschek (ab Mai 1972), Ring Österreichischer Bildungswerke

Dr. Gottfried Hantschk (an Jänner 1980), Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Dr. Markus Jaroschka (ab Februar 1980), Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs

Karl Kronsteiner (ab Februar 1980), Verband Österreichischer Schulungs- und Bildungsheime

Hofrat Dr. Aladar Pfnieß (ab Mai 1972), Verband österreichischer Volkshochschulen

Dipl.-Ing. Peter Prokop (ab Februar 1975), Ländliches Fortbildungsinstitut

Dr. Dwora Stein (ab Februar 1980), Berufsförderungsinstitut

Dr. Friedrich Steinhart (ab Februar 1980), Österreichische Volkswirtschaftliche Gesellschaft

Hofrat Dr. Michael Stickler (ab Jänner 1980, † Dezember 1981), Verband Österreichischer Volksbüchereien

Hofrat Dr. Ernst Wenisch, Projektleiter von Mai 1972 bis Jänner 1980, Mitglied ab Februar 1980

Korrespondierendes Mitglied:

Dr. Leopoldine Swoboda, Universität Wien, Bearbeiterin der Bibliographie Erwachsenenbildung (Projekt Dokumentation Erwachsenenbildung der KEBÖ)

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Dr. Friedrich Ferstl, Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung, Imbergstraße 2, 5020 Salzburg.

Fotosatz, Druck und Bindung: Salzburger Druckerei, 5020 Salzburg, Bergstraße 12

D 472



Konferenz der
Erwachsenenbildung Österreichs
Projektgruppe Terminologie

**Terminologie der
Erwachsenenbildung
Teil 2:**

Grundbegriffe der Erwachsenenbildung

**Ergebnisbericht der
Projektgruppe Terminologie
im Auftrag der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs**

Salzburg 1983

INHALT

	Seite
Einleitung	4
1 Arbeitsbegriff Bildung	6
Bildungswesen	6
Erläuterungen	6
Literaturhinweise	7
2 Der Begriff Erwachsenenbildung	10
Erläuterungen	10
Literaturhinweise	11
3 Erwachsenenbildungswesen	13
Erläuterungen	14
4 Außerschulische Jugendbildung	16
Erläuterungen	16
Literaturhinweise	17
5 Der Begriff Weiterbildung	18
Erläuterungen	18
Literaturhinweise	19
6 Weiterbildungswesen	21
Erläuterungen	21
7 Der Begriff Volksbildung	23
Erläuterungen	23
Literaturhinweise	23
Begriffsklärung und Begriffsproblematik in der österreichischen Erwachsenenbildung	27
Personenverzeichnis	31
Stichwortverzeichnis	32

VORWORT

Unter allen Bestrebungen zur Erarbeitung fachlicher Grundlagen im Bereich der Erwachsenenbildung kommt dem Projekt Terminologie eine besondere Bedeutung zu, geht es doch hier um nicht weniger als um den Versuch, auf demokratischem Wege unter möglichster Beteiligung der betroffenen Organisationen die für die gesamte Arbeit grundlegenden Begriffe in eine sachlich eindeutige und praktisch brauchbare Fassung zu bringen.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gratuliert der Projektgruppe zum Erfolg ihrer Arbeit und dankt gleichzeitig allen, die am Zustandekommen dieses Ergebnisses mitgewirkt haben. Das Projekt Terminologie bestätigt in überzeugender Weise die Möglichkeit, in einer autonomen Vielfalt von Kräften durch eigenverantwortliche Entscheidung zu den nötigen gemeinsamen Grundlagen zu kommen. Diese eigenverantwortliche Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen anzuregen und zu fördern, ist eine der wesentlichsten Aufgaben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst innerhalb der österreichischen Erwachsenenbildung.

Ministerialrat Dr. Karl Dillinger
Leiter der Abteilung Erwachsenenbildung

Die KEBÖ ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Erwachsenenbildungsverbänden verschiedener Zielsetzungen und weltanschaulicher Richtungen. Seit der Gründung dieser freien Vereinigung bemüht sich die KEBÖ-Projektgruppe Terminologie um die Klärung wichtiger Begriffe im Bereich der österreichischen Erwachsenenbildung und dokumentiert mit ihrer Arbeit, daß das Ziel der KEBÖ nicht ist, „mit Worten trefflich zu streiten“, sondern vielmehr eine gemeinsame Sprache mit klar definierten Begriffen als Grundlage fruchtbarer Gespräche über gemeinsame Probleme zu finden.

Wer je versucht hat, kontroverielle Begriffe zu klären und allgemein befriedigende Definitionen zu finden, kann ermessen, was da unternommen wurde und wieviel geistige Arbeit und Verständnisbereitschaft zu einem Erfolg nötig sind. Trotz aller Schwierigkeit des Vorhabens konnte 1979 der Teilbereich „Veranstaltungsformen“ abgeschlossen und publiziert werden, wodurch auch die Grundlagen für eine vergleichbare Statistik der KEBÖ-Projektgruppe Statistik zur Verfügung standen. Der nunmehr vorliegende Teil 2 beschreibt die zentralen Begriffe des Arbeitsbereiches der KEBÖ-Verbände: Bildung, Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Volksbildung. Der erfolgreiche Abschluß dieses schwierigen Projektteiles dokumentiert erneut den Willen der KEBÖ-Verbände zur Zusammenarbeit. Den Mitgliedern der Projektgruppe Terminologie gebührt unser Dank für ihre intensive und schwierige Tätigkeit. Der bisherige Erfolg des Projektes läßt hoffen, daß die Arbeit der Projektgruppe auch bei den noch ausstehenden Teilen des Gesamtprojektes erfolgreich weitergeführt werden kann.

Dr. Franz Pascher
z. Z. Vorsitzender der KEBÖ

Einleitung

Das österreichische Terminologieprojekt ist der erste Versuch einer bundesweiten Begriffsklärung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung. Das Ergebnis richtet sich zunächst an Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung, Entscheidungsträger im öffentlichen Leben und wissenschaftliche Einrichtungen. Es soll die Grundlagen bieten für ein klares Selbstverständnis der Erwachsenenbildungseinrichtungen, für vergleichbare Aussagen über Einrichtungen und Tätigkeiten, z. B. in Form von Statistiken, für Aussagen der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern gegenüber und für kommende gesetzliche Regelungen.

Das Projekt Terminologie ist so alt wie die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs und mit dem vorliegenden Ergebnis noch keineswegs abgeschlossen.

Mit den „Grundbegriffen der Erwachsenenbildung“ wird nun ein Hauptergebnis vorgelegt und der Kernbereich des gesamten Projektes abgeschlossen. Es ist ein Ergebnis, das niemals endgültig sein kann, sondern offen bleiben muß für die weitere Entwicklung. Theoretische Fundierung, eingehende Bearbeitung in der Projektgruppe und sachliche Prüfung durch alle in der KEBÖ vertretenen Erwachsenenbildungsorganisationen sowie fachliche Stellen machen das Ergebnis zu einer verlässlichen Orientierungshilfe für die praktische und theoretische Arbeit.

Bereits in der Überarbeitung des ersten Abschnittes (Teil 1: Veranstaltungsformen) wurde die Diskussion auf Grundbegriffe des Gesamtprojektes ausgedehnt. 1979 wurde zunächst dieser Teil abgeschlossen und eine umfangreiche Materialsammlung zu den Begriffen Bildung, Erwachsenenbildung, Volksbildung, Weiterbildung und Kultur angelegt.

In mehreren Arbeitssitzungen und einer Studientagung im Oktober 1980 in Salzburg wurden die Begriffe

BILDUNG, ERWACHSENENBILDUNG, WEITERBILDUNG und VOLKSBIDUNG unter den Aspekten

- Literatur und Theorie der Erwachsenenbildung,
- Organisation und Praxis der Erwachsenenbildung,
- Erwachsenenbildung und Öffentlichkeit,
- Offenheit für die weitere Entwicklung und
- maßgebliche rechtliche Regelungen

weiter behandelt. In dieser Studientagung zeigte sich, daß eine Terminologie der Erwachsenenbildung noch keineswegs auf allgemein anerkannte Grundzüge einer Theorie der Erwachsenenbildung aufbauen kann, daß aber andererseits eine konkrete Fassung von Grundbegriffen nicht ohne theoretische Vorentscheidungen möglich ist.

Die Teilnehmer der Studientagung vertraten einhellig die Auffassung, eine Terminologie der Erwachsenenbildung solle nicht nur gegenwärtige Erscheinungsformen der Erwachsenenbildung beschreibbar machen, sondern darüber hinaus zu einer theoretisch begründeten Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung in Österreich beitragen.

Terminologische Klärung ist die Grundlage theoretischer Arbeit, kann aber ebenso die praktische Entwicklung unmittelbar fördern. Manche konkreten Probleme werden erst

sichtbar oder finden erst dann die für die Einleitung geeigneter Maßnahmen nötige Aufmerksamkeit, wenn sie in ihrer Beziehung zum Ganzen begrifflich handhabbar geworden sind. Dies ist die Voraussetzung für die Präzisierung theoretischer Fragestellungen und für die empirische Behandlung praktisch relevanter Fragen. So bietet das Ergebnis auch das begriffliche Instrumentarium für Projekte, Untersuchungen und für die Beurteilung von Maßnahmen und Ergebnissen im Zuge der Entwicklungsplanung für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung in Österreich.

Die Begriffe werden in hervorgehobenen Kurzdefinitionen umschrieben und in Teildefinitionen präzisiert. Erläuterungen sollen das Verständnis erleichtern und Mißverständnisse ausschließen. Literaturhinweise sollen das Gemeinte verdeutlichen, das Bild abrunden, unterschiedliche Aspekte konkretisieren und die Vielfalt im Rahmen des gewählten Begriffes zur Geltung bringen.

Salzburg, im Jänner 1983

Dr. Friedrich Ferstl
Prof. Dr. Walter Sulzberger

1 ARBEITSBEGRIFF BILDUNG

Bildung wird in diesem Bericht verstanden als

geistig-seelischer Prozeß der Entfaltung und inneren Formung der Person auf Grund eigenen Strebens und äußerer Hilfen.

Geistig-seelisch bezeichnet die nur dem Menschen zukommende Dimension des Denkens und Erlebens als grundlegende Voraussetzung für Bildung. Bildung setzt Bewußtsein voraus und umfaßt den Menschen in all seinen Vollzügen als leib-seelische Ganzheit.

Prozeß: Bildung wird als Vorgang, nicht als dessen Ergebnis betrachtet. Das niemals endgültige Ergebnis dieses Prozesses wird als Bildungsstand bezeichnet.

Entfaltung und innere Formung: Entfaltung wird als Entwicklung im positiven Sinn verstanden. Wertorientierung und Sinnbezogenheit gehören wesentlich zum Bildungsbegriff. Der Lernbegriff ist dagegen auch ohne Wertaspekt anwendbar. Innere Formung wird verstanden als Gestaltung der individuellen Eigenart im Beziehungszusammenhang von Anlagen, Einflüssen und eigenen Entscheidungen.

Person: Bildung vollzieht der einzelne Mensch als einmalige personale Erscheinung und in seinen vielfältigen Beziehungen zur Umwelt.

Eigenes Entfaltungstreben: Bildung wird im reflexiven Sinn verstanden als ein Sich-Bilden und nicht als ein von außen vollziehbarer Vorgang und ist dadurch verbunden mit der Notwendigkeit, Interesse und Bereitschaft zu wecken und immer neu anzusprechen.

Äußere Hilfen: Bildung geschieht in einem sozialen Wirkungsfeld. Sie wird durch Zuwendung und Vorkehrungen aus der sozialen Umwelt initiiert und im Erleben von außen gegebener Werte sowie in aktiver Stellungnahme dazu als dialogischer Prozeß vollzogen.

BILDUNGSWESEN:

Gesamtheit aller Einrichtungen, Tätigkeiten und Vorkehrungen zur Realisierung von Bildung

Bildungswesen umfaßt somit alle Wege, Mittel und Konzeptionen, alle Bereiche, Einrichtungen, Tätigkeiten und Funktionen organisierter Bildungsarbeit sowie andere Einrichtungen und Tätigkeiten, die der Bildungsarbeit in unmittelbarer Weise dienen.

Erläuterungen

Es wird unterschieden zwischen Arbeitsbegriffen, die für ihre Verwendung im Projekt ohne Anspruch auf allgemeine Gültigkeit festgelegt werden und Begriffsbestimmungen, die den eigentlichen Gegenstand der Projektarbeit bilden. Bildung kann hier nur als Arbeitsbegriff umschrieben werden.

Die Begriffe Lernen und Information werden in der Umschreibung des Bildungsbegriffes vermieden, weil Lernen vielfach im Sinne einer Übertragung und Speicherung von Informationen oder im Sinne reiner Verhaltensänderung verstanden wird, was nicht der beabsichtigten Offenheit des Bildungsbegriffes entspricht.

Einrichtungen, Vorkehrungen usw. im Dienste der Bildung werden im Begriff Bildungswesen zusammengefaßt.

Der Begriff Person ist selbst in einem Maße aktivitätsbezogen, daß die enge Beziehung von Bildung zur Anwendung im konkreten Handeln des Menschen durch den Personbegriff allein hinreichend erfaßt ist.

Der Bildungsvorgang erfaßt selbstverständlich den ganzen Menschen in seiner leiblich-seelischen Gesamtheit. Primär auf den Körper bezogene Bestrebungen sind einbezogen, soweit sie sich auf den Menschen als ganze Person richten. Ausgeschlossen werden dagegen rein physische Trainingsmaßnahmen (z. B. Bodybuilding, Training für sportliche Leistungskämpfe).

Literaturhinweise

Zum Bildungsbegriff:

Für Eduard Spranger ist Bildung „die lebendig wachsende Aufnahme aller objektiven Werte, die zu der Anlage und dem Lebenskreis eines sich entwickelnden Geistes in Beziehung gesetzt werden können, in das Erleben, die Gesinnung und die Schaffenskräfte dieses Menschen . . .“ oder bei Martin Keilhacker „die Formung des Individuums in der Auseinandersetzung mit den geistigen Werten“.

Josef Dolch, Grundbegriffe der pädagogischen Fachsprache, München 1967, S. 38.

„Bilden heißt formen und gestalten. In bezug auf den Menschen heißt es, aus einem Rohmaterial von Anlagen den Menschen als Persönlichkeit herausarbeiten. Und da der Mensch nur Mensch wird durch Kultur, durch Berührung mit der Gattungsvernunft, mit den durch die Arbeit der vergangenen Geschlechter angehäuften Geistes-Schätzen, so heißt Bildung: die Fähigkeit, hinauszublicken über den engen Kreis persönlichen Daseins, unmittelbarer Erfahrung, beruflicher und ernährnder Tätigkeit, auf den allgemeinen Zusammenhang menschlichen Tuns und Wissens, auf den großen Bau der menschlichen Gedankenwelt, auf die Schöpfungen der Kunst, auf die hehren Gestalten und Ideale des Glaubens.“

Friedrich Jodl: Was heißt Bildung? In: Hans Altenhuber/Aladar Pfnieß (Hrsg.): Bildung, Freiheit, Fortschritt. Gedanken österreichischer Volksbildner, Wien 1965, S. 79.

„Es mag einer zu einem technisch vollendeten Schuster erzogen werden können, aber zu einem vollständig gebildeten Menschen niemals. Hier gibt es nur Annäherungen an das Ideal. Nur das eine ist möglich, die Denkkräfte zu wecken, die in dem Menschen schlummern. Deshalb ist der Unterricht der Volkshochschulkurse nicht an ein bestimmtes Wissensgebiet gebunden. Alle Wissensgebiete sind ihm prinzipiell gleich wertvoll, denn an jedem kann die Übung im Denken gepflegt werden und nur darum handelt es sich, diese zu fördern, den einzelnen die Wege zu leiten, welche die Wissenschaft in jahrtausendelanger Forschung gegangen ist und ihn dadurch zu selbständigem Gedankengänge anzuregen, es ihm zu ermöglichen, seine Gedanken der umgebenden Natur anzupassen, die Erfahrungen, die er und andere gemacht haben, zu ordnen und dadurch wirklich kennenzulernen. Denn diese Denkfähigkeit, diese Anpassungsfähigkeit der eigenen Gedanken aneinander und an die Erfahrungswelt ist das Wesen der Bildung.“

Ludo Moritz Hartmann: Das Volkshochschulwesen. In: Hans Altenhuber/Aladar Pfnieß (Hrsg.): Bildung, Freiheit, Fortschritt. Gedanken österreichischer Volksbildner, Wien 1965, S. 115 f.

„Bildung ist . . . ein zeitlich nicht begrenzter geistig-seelischer Prozeß, durch den ein Mensch innerlich wächst, sich dabei entwickelt und reift und schrittweise zu einer ihm gemäßen Denk- und Lebensweise, zu dem ihm eigenen Lebensstil findet. Bildung erstreckt sich auf den gesamten psychischen Bereich des einzelnen Menschen und zielt auf dessen Selbstverwirklichung ab. Durch Bildung reift der Mensch zur *Persönlichkeit* heran. Man kann also niemandem Bildung ‚vermitteln‘, sondern kann dem bildungswilligen Menschen lediglich helfen, in *seinem* Bildungsstreben, in dem Selbstformungsprozeß, den wir Bildung nennen, weiterzukommen. Und da Bildung ein zutiefst subjektiver und sehr komplexer Vorgang ist, kann sie niemals ‚en masse‘ betrieben werden, kann es keine ‚programmierte Bildung‘ für alle geben.

Der durch diesen Prozeß bewirkte *Zustand des Gebildetseins* ist kein einmal erlangtes und fortan unwandelbares geistig-seelisches Geprägtsein, sondern muß als die jeweilige ‚innere

Gestalt' des um Bildung bemühten Menschen verstanden werden. Den absolut, den schlechthin Gebildeten gibt es nicht, kann es nicht geben. Denn Bildung ist zeitlebens nie abgeschlossen. Der sich bildende Mensch kann daher immer nur *relativ* gebildet sein."

Aladar Pfnis: Was ist Bildung, wer ist gebildet? In: Aladar Pfnis (Hrsg.): Der Bildungsprozeß unter besonderer Berücksichtigung der psychischen Strukturen erwachsener Menschen. Neue Erwachsenenbildung, Bd. 8, Graz 1981, S. 25.

„Bildung als Weiterentwicklung des Menschen in seiner Persönlichkeitsentfaltung ereignet sich überall dort, wo der Mensch die Möglichkeit erhält, durch kritische Aufnahme und Verarbeitung vermittelter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sich selbst weiterzubringen: in seiner Urteils- und Handlungsfähigkeit, seinem kritischen Selbstbewußtsein, in seiner Selbstverantwortungsfähigkeit auf Grund gewonnener Einsichten und Haltungen, etc.“

Gottfried Hantschk: Ergänzende Thesen zu 2.1.–2–3. In: KEBÖ-Grundlehrgang für Erwachsenenbildner, Wien 1979, S. II/A-28.

„Wenn der Begriff der Bildung . . . seinen Sinn als regulatives, konstituierendes Prinzip nicht verlieren soll, dann muß in ihm jenes Recht und jene Pflicht der Person festgehalten und beachtet werden, die Selbstbestimmung heißt, die ihm hilft, Herr seiner eigenen Akte zu werden, damit er nicht durch Opportunismen, durch Zeitgeist und Modetrends orientierungslos hin und her geworfen wird, sich von Bequemlichkeit und Feigheit bestimmen läßt. Er muß selbst einsehen und für richtig halten, sich angesichts dieser Einsicht in Verbindlichkeit selbst bestimmen und seine Akte selbst als deren Ausdruck setzen.“

Marian Heitger: Pädagogik ohne Bildung – Jugend ohne Perspektive. Bildungswerk der Nordrheinisch-Westfälischen Wirtschaft 1979, S. 25 f.

Zum Lernbegriff:

„Umschreiben wir Lernen als ein Aufnehmen, Einordnen (,einverleiben'), Speichern, Anwenden bzw. Verwerten, wie es in modernen Lerntheorien geschieht, so werden wir diesem ‚Lernen' die ‚Bildung' entgegensetzen müssen. In der Bildung wird der einzelne in Erkenntnis und Einsicht, in Gedankengänge einbezogen, die er mitzudenken hat. So erreicht er eine gewisse Selbständigkeit im Denken. Diese ist nicht so sehr zu ‚erlernen', sie wird ihm vielmehr zuteil . . . Lernen ohne Bildung wird richtungs- und sinnlos, es artet zu bloßer Aktivität und zur Leistung aus. Es muß Weg und Mittel bleiben und in Mit-, Nach- und Weiterdenken übergehen, in denen der einzelne zu einer gewissen Selbständigkeit gelangt.“

Theodor Ballauf: Erwachsenenbildung – eine pädagogische Interpretation ihres Namens. In: Handbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 8, Stuttgart 1981, S. 16 f.

Zum Personbegriff:

„Persönlichkeit aber, dieses große und jetzt so viel mißbrauchte Wort, ist nicht das Aufblähen des eigenen, kleinen Wesens zu einer Wichtigkeit und einer sozialen Schätzung, die sich auch der Beste erst verdienen muß, sondern die Erfüllung des eigenen Wesens mit einem würdigen, aus den großen Schöpfungen der Menschheit stammenden Inhalt.“

Friedrich Jodl: Was heißt Bildung? In: Hans Altenhuber/Aladar Pfnis (Hrsg.): Bildung, Freiheit, Fortschritt. Gedanken österreichischer Volksbildner, Wien 1965, S. 80.

„Im Personbegriff wird das seelische Leben anthropologisch gesehen, und zwar insoferne, als die Mannigfaltigkeit seiner wechselnden Inhalte als Einheit des Vollzuges menschlicher Existenz verstanden wird, als etwas, worin der Mensch sein Dasein in der Welt verwirklicht und wodurch er sich selbst als seiend erfährt. Die Betrachtung des Menschen als Person nimmt also das seelische Leben in der ganzen Breite und Vielgestaltigkeit seiner aktuellen Vollzüge und Inhalte, die im Aspekt der allgemeinen Psychologie erscheinen, mit in den Blick.“

Philipp Lersch: Aufbau der Person, München 1970, S. 75 f.

„Geist ist, vom Menschen her gesehen, Transzendenz. In den Strebungen und Gefühlsregungen des Über-sich-hinaus-Sein verwirklicht sich der Mensch als geistiges Wesen und damit als Person. Person können wir nur sein, sofern wir die Welt als Sinnbestand erleben und aus die-

sem Sinnbestand das eigene Dasein seinen Sinn und seine Aufgabe empfängt. Es ist so, daß erst in der Verwirklichung der Strebungen des Über-sich-hinaus-Sein dem individuellen Selbst sein Sein als Person gegeben wird. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Seele die Fähigkeit der Transzendenz, des Über-sich-hinaus-Sein besitzt, die Fähigkeit, einem anderen zu *begeg-*
nen und ein anderes zu *vernehmen*, das nicht sie selbst ist.“

Philipp Lersch: Aufbau der Person, München 11970, S. 636.

„Mit dem Erleben tritt das Leben in eine neue Dimension; das Seelische ist das zur Wachheit des Erlebens gelangte Leben. Im traumlosen Tiefschlaf sinken wir aus der Wachheit des Erlebens zurück in das erlebnislose Leben.“

Philipp Lersch: Aufbau der Person, München 11970, S. 33.

„Solche Überlegungen sind Anlaß genug, die Begriffe *Leben* und *Seele* in unterschiedlichem Sinne zu gebrauchen und vom Seelischen nur da zu sprechen, wo erfahrungsgemäß das lebendige Gebilde in seinen Tendenzen der Selbstentfaltung und Selbsterhaltung die Fähigkeit zeigt, seiner Umwelt, mit der es in Kommunikation steht, im Spiegel innere Zustände inne zu werden, sich dranghaft in sie zu erstrecken und tätig auf sie einzuwirken – kurz also, wo zu den Wesensmerkmalen des Lebens auch diejenigen des Erlebens hinzutreten.“

Philipp Lersch: Aufbau der Person, München 11970, S. 617.

Zum Wesensbegriff:

„Bildungswesen wird im allgemeinen Sprachgebrauch überwiegend als Gesamtheit aller öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen verstanden.“

Vgl. Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bänden, Bd. 2, Wiesbaden 1967, S. 732.

Im rechtlichen Sprachgebrauch bezeichnet Wesen die Gesamtheit eines Verwaltungsgebietes, Bildungswesen damit die Gesamtheit aller rechtlich zu regelnden Tatbestände in Zusammenhang mit Bildung.

In der Bundesrepublik Deutschland wird teilweise der Begriff Bildungssystem bevorzugt, der mehr den gewünschten Zusammenhang der Bereiche betont, gleichzeitig aber auch eine stärkere Abgrenzung der einzelnen Bereiche mit sich bringt.

„Mit dem Begriff Bildungssystem wird die Gesamtheit der Bereiche, Einrichtungen, Veranstaltungen und Personen, die umgangssprachlich (noch) unter der Bezeichnung Bildungswesen zusammengefaßt werden, als ein einheitlicher Zusammenhang betrachtet, organisiert und koordiniert.“

Edgar Sauter: Bildungssystem. In: Wörterbuch der Weiterbildung, München 1980, S. 69f.

2 DER BEGRIFF ERWACHSENENBILDUNG

DEFINITION

Selbstverantwortete Bildung Erwachsener auf der Grundlage eines organisierten, freien Angebotes über den Ersten Bildungsweg hinaus.

Selbstverantwortet: auf Grund eigener Entscheidung gewählte – weder durch Schulpflicht, noch durch staatlich bestimmte und garantierte Bildungsgänge in ihrer Normalform bestimmte – Bildungsbemühungen.

Organisiertes Angebot: Bildung in einem kontinuierlichen, geregelten Wirkungszusammenhang von Personen, Einrichtungen, Tätigkeiten und Hilfsmitteln. Ausgeschlossen sind alle Formen nichtorganisierter Bildung, wie Selbstbildung und persönlich-unmittelbare Erziehung (z. B. im Elternhaus).

Erwachsene: Personen ab dem, dem regulären Abschluß eines höheren schulischen Bildungsganges bzw. dem Abschluß einer beruflichen Erstausbildung entsprechenden Alter.

Freies Angebot: Öffentlich zugängliches, d. h., abgesehen von organisatorisch notwendigen Beschränkungen keinerlei Einschränkungen unterliegendes und frei wählbares, d. h., in den vorgesehenen Inhalten und Tätigkeiten bekanntgegebenes und abgesehen von beruflichen Notwendigkeiten keinerlei Nötigung zur Teilnahme unterliegendes Angebot.

Der Erste Bildungsweg wird verstanden als das in staatlicher Verantwortung organisierte Schulsystem, das, beginnend mit dem verpflichtenden Besuch der Grundschule, den jungen Menschen ab einem bestimmten Alter in unmittelbarer Stufenfolge aufeinander aufbauender Schultypen und mit verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten bis zu einem ihm gemäßen berufs begründenden Abschluß führt.

Der vorgesehene Abschluß kann erfolgen in Form der Lehrabschlußprüfung, als Abschluß einer mittleren oder höheren Schule oder als Abschluß eines ordentlichen Studiums an einer Akademie, Hochschule oder Universität.

Erläuterungen

Im Sinne des vorangestellten Bildungsbegriffes wird Erwachsenenbildung nicht primär als organisatorisches Handeln von außen gesehen, sondern als Prozeß, in dem innere Bereitschaft und äußere Bedingungen (Bildungsangebote als Hilfen für den Bildungswilligen) als Komponenten aufeinander bezogen sind.

Nichtorganisierte Bildungsvorgänge sowie das kontinuierliche Reifen durch Lebenserfahrung und berufliche Tätigkeit zählen nicht zur Erwachsenenbildung nach dieser Definition.

Außerschulische Angebote für Jugendliche werden als außerschulische Jugendbildung bezeichnet und neben Erwachsenenbildung dem Begriff Weiterbildung zugeordnet.

Das reguläre, an die höhere Schule unmittelbar anschließende Hochschulstudium wird als Bestandteil des staatlich institutionalisierten Ersten Bildungsweges betrachtet und zählt damit nicht zum Weiterbildungsbereich, fällt daher auch nicht unter den Begriff Erwachsenenbildung.

Unmittelbar meint dabei, ohne größere Unterbrechung von mehr als zwei Jahren.

Altersmäßig wird Erwachsenenbildung gegenüber der außerschulischen Jugendbildung mit dem, dem Abschluß eines höheren schulischen Bildungsganges bzw. dem Abschluß einer beruflichen Erstausbildung entsprechenden Alter abgegrenzt. Diese Altersgrenze liegt zwischen dem 18. und 20. Lebensjahr und entspricht annähernd der gesetzlichen Volljährigkeit.

Literaturhinweise

„Wir reden also von der Erwachsenenbildung und verstehen darunter jede organisierte Veranstaltung zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse Erwachsener, die nicht der normalen Wissenschafts- und Kunstpflege sowie der sich ‚an alle‘ wendenden unterhaltenden oder belehrenden Darbietung von ‚Kulturgütern‘ zugehört und sich frei von weltanschaulicher oder politischer Bindung die Förderung der durch kulturelle Krisenerscheinungen erschwerten oder gestörten lebensnahen und bildungswirksamen Beziehung zwischen Volk und Geist zum Ziel setzt.“

Werner Picht: Das Schicksal der Volksbildung in Deutschland, Berlin 1950, S. 30.

„Gebildet im Sinne der Erwachsenenbildung wird jeder, der in der ständigen Bemühung lebt, sich selbst, die Gesellschaft und die Welt zu verstehen und diesem Verständnis gemäß zu handeln.“

Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Folge 4: Zur Situation und Aufgabe der Deutschen Erwachsenenbildung, Stuttgart 1960, S. 20.

„Der Begriff Erwachsenenbildung wird meist nicht als Besitz, sondern als Vorgang, und hier sowohl als Selbstbildung wie auch zumeist als bildnerisches Tun am anderen verstanden. Erwachsenenbildung bedeutet daher lebenslangen Erwerb (oder Vermittlung) einer dem Erwachsenen entsprechenden richtigen Grundhaltung zu den Bereichen des Seins und der Werte. Erwachsenenbildung ist ein immerwährender und unerläßlicher Bildungsvorgang, weil der Mensch zeit lebens von neuen Erkenntnissen und Ereignissen zur Stellungnahme aufgefordert wird.“

Franz Mittermayr: Katholisches Bildungswerk, Schriften zur Volksbildung des Bundesministeriums für Unterricht, Bd. 9, Wien 1962, S. 19.

„Erwachsenenbildung . . . umfaßt alle mit Erwachsenen durchgeführten Verfahren des Lehrens und Lernens, den Gesamtbereich der mit dem Begriff ‚Bildung‘ im Sinne des englischen ‚education‘ belegten Angebote und Maßnahmen.“

Wilhelm Niggemann: Erwachsenenbildung – Idylle oder Ernstfall. In: Erwachsenenbildung, 15. Jg., Heft 2, Münster 1969, S. 66.

„Unter Erwachsenenbildung ist die Gesamtheit aller Lehr- und Lernvorgänge zu verstehen, welche der Fort- oder Weiterbildung von Erwachsenen dienen.“

Ignaz Zangerle: Erwachsenenbildung und Berufsbildung. In: Erwachsenenbildung in Österreich, Wien, 10/1970. S. 434.

„Erwachsenenbildung ist die organisierte, zielgerichtete Fortsetzung des Lernprozesses neben oder nach einer Berufstätigkeit.“

Horst Siebert: Erwachsenenbildung. Aspekte einer Theorie, Gütersloh 1972, S. 10.

„Aufgabe einer systematisch betriebenen Erwachsenenbildung ist es also, dem einzelnen erwachsenen oder an der Schwelle des Erwachsenseins stehenden Menschen durch geeignete Bildungsmaßnahmen zu helfen, die von ihm erstrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen, seine psychischen Grundfähigkeiten optimal zu entwickeln, die eigenen schöpferischen Kräfte zu entfalten, seine Leistungs- und Kommunikationsbereitschaft zu erhöhen, seinen Willen zur Zusammenarbeit zu wecken und zu festigen, auf daß er allmählich zu geistiger Freiheit und zu einer ihm gemäßen Denk- und Lebensweise finde . . .

Dieser Selbstverwirklichungsprozeß ist der eigentliche Bildungsprozeß, ein immerwährender geistig-seelischer Vorgang. Das jeweilige Ergebnis dieses Werdeganges aber, dieser organi-

schen Entfaltung der eigenen Möglichkeiten, ist jenes individuelle geistig-seelische und sittliche Geformtsein, jene psychische Reife, die ich Persönlichkeit nenne.“

Aladar Pfnieß: Erwachsenenbildung heute und morgen. Beiträge zur Theorie der Erwachsenenbildung, Graz – Wien 1972, S. 73.

„Gegenstand der Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Einrichtungen und Tätigkeiten, die im Sinne einer ständigen Weiterbildung die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu verantwortlichem Urteil und Handeln und die Entfaltung der persönlichen Anlagen zum Ziel haben.“

Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171, § 1 Abs. 2.

„Als Erwachsenenbildung gelten heute die in organisiert-institutionellen Formen unternommenen Bemühungen um Aktivierung menschlicher Mündigkeit, Freiheit und Verantwortung mittels einer vom Erwachsenen selbst initiierten und verantworteten Bildung.“

Franz Pöggeler: Handbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 21.

„Als Erwachsenenbildung kann der Bildungsprozeß bezeichnet werden, in welchem sich der reife und mündige Mensch ständig durch bewußtes Lernen und Handeln mit sich selbst, der Gesellschaft und Umwelt auseinandersetzt.“

Fridolin Herzog: Das Phänomen Erwachsenenbildung, Luzern 1975, S. 32.

„Die SVEB versteht unter ‚Erwachsenenbildung‘ jede Form von Weiterbildung in allen Lebensbereichen, die sich an eine Erstausbildung (grundlegende Ausbildung für einen im allgemeinen existenzsichernden Beruf) anschließt.“

Hans-Ulrich Amberg: Konzept für die Entwicklung der Erwachsenenbildung in der Schweiz, Zürich 1977, S. 8.

Es kann die Feststellung, „daß die Erwachsenenbildung in Österreich ein institutionalisierter Prozeß des Einwirkens auf Erwachsene ist, um ihn zu verbesserter Lebensform, Leistungsform zu führen, . . . als einzige gemeinsame Aussage verstanden werden“.

Walter Göhring: Emanzipative Erwachsenenbildung, Eisenstadt 1979, S. 14.

3 ERWACHSENENBILDUNGSWESEN

DEFINITION

Gesamtheit aller Einrichtungen, Tätigkeiten und Vorkehrungen zur Realisierung von Erwachsenenbildung

Gesamtheit: Wesen umfaßt alle für den durch einen bestimmten Begriff geprägten Bereich maßgeblichen Gegebenheiten und Erscheinungen in ihrer gewachsenen Vielfalt. Trotz unterscheidbarer Teilbereiche bildet der Gesamtbereich des Erwachsenenbildungswesens eine gewachsene Einheit vielfach ineinandergreifender Formen. Für eine Beschreibung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch geprägter Arbeitsbereiche der österreichischen Erwachsenenbildung sind folgende Begriffe anwendbar:

Allgemeine Erwachsenenbildung: Auf Erwachsene bezogene Bildungsangebote und Einrichtungen zur Entfaltung des persönlichen Lebens- und Wertverständnisses, zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben als mündiger Bürger und zur Entfaltung der Aufnahme- und Ausdrucksfähigkeit im Sinne bewußter Freizeitgestaltung.

Berufliche Erwachsenenbildung: Bildungsangebote und Einrichtungen zur Fortsetzung berufsbezogener Bildung sowie zu deren Neu- oder Wiederaufnahme (im Falle von Umschulung oder Nachschulung) nach mehrjähriger (etwa ab dreijähriger) Unterbrechung des regulären Bildungsganges.

Öffentliches Büchereiwesen: Einrichtungen und Tätigkeiten zur Förderung des Lesens als wichtige kulturelle Grundlage jeder Weiterbildung. Als wesentliche Tätigkeiten öffentlicher Büchereien gelten: Leseberatung, Bereitstellung und Ausleihe von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien zur Information, Persönlichkeitsentwicklung, Unterhaltung und Entspannung.

Zweiter Bildungsweg: Einrichtungen, Bildungsangebote und sonstige Hilfen zur Erlangung der Hochschulreife bzw. des Abschlusses einer höheren Schule nach mindestens dreijähriger Unterbrechung des regulären Bildungsganges.

Primäre Erwachsenenbildung: Einrichtungen, Bildungsangebote und sonstige Hilfen zur Nachholung allgemeiner Grundbildung und zu Vorbereitung auf Prüfungen über primäre Bildungsstufen (einschließlich Hauptschulabschluß).

Fachdienste für Erwachsenenbildung: Einrichtungen und Tätigkeiten zur organisatorischen, theoretisch-konzeptiven und fachdidaktischen Grundlegung und Unterstützung der Bildungstätigkeit und sonstige, nicht unmittelbar auf die Vermittlung von Bildungsinhalten abzielende Einrichtungen sowie Tätigkeiten im Dienste des Bildungsangebotes.

Einrichtung bezeichnet die betriebliche Wirkungseinheit zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, getragen von einem, wiederum durch festgelegte Aufgabenstellung geprägten gesellschaftlichen Ordnungsgefüge. Dieses Ordnungsgefüge mit dem Charakter eines Rechtsträgers wird als **Institution** bezeichnet, der durch Schaffung rechtswirksamer Beziehungen gekennzeichnete Zusammenschluß von Institutionen als **Organisation**.

Einrichtungen, die unmittelbar dem Bildungsvorgang dienen, werden als **Bildungseinrichtungen** bezeichnet. Spezifische Einrichtungen zur fachlichen Förderung, Entwicklung und Betreuung von Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung und deren Mitarbeitern sowie Informations- und Forschungseinrichtungen für den Fachbereich Erwachsenenbildung werden als **Fachdienste für Erwachsenenbildung** bezeichnet.

Tätigkeiten im Sinne des Erwachsenenbildungswesens sind organisierte, kontinuierliche und planmäßige Tätigkeiten, die der Erwachsenenbildung dienen.

Tätigkeiten, die unmittelbar dem Bildungsvorgang dienen, werden als **Bildungstätigkeiten** bezeichnet, alle anderen Tätigkeiten im Bereich des Erwachsenenbildungswesens als **fachliche Tätigkeiten**.

Erläuterungen

Erwachsenenbildungswesen umfaßt alle organisierten Hilfen dem bildungswilligen Erwachsenen gegenüber, in seinen Bildungs Bemühungen weiterzukommen und umschreibt im wesentlichen den Tätigkeitsbereich der anerkannten Erwachsenenbildungsorganisationen und spezifischer Aktivitäten im Dienste dieses Tätigkeitsbereiches.

Zum Erwachsenenbildungswesen zählen auch organisierte Beratungstätigkeiten im Sinne einer Befähigung einzelner Personen oder kleinerer Personengruppen zu selbstverantwortlichem Handeln und zur Lösung spezifischer Probleme.

Die Begriffe für Teilbereiche des Erwachsenenbildungswesens sind nach gebräuchlichen praxisnahen Gesichtspunkten gewählt. Daneben sind viele andere Einteilungsgesichtspunkte möglich. Eine im Bereich der UNESCO übliche Einteilung in schulische, berufliche und soziokulturelle Erwachsenenbildung ist begrifflich für österreichische Verhältnisse noch nicht hinreichend geklärt.

Annähernd entspricht dem Bereich der soziokulturellen Erwachsenenbildung der Begriff „allgemeine Erwachsenenbildung“; die schulische Erwachsenenbildung umfaßt vor allem den Zweiten Bildungsweg und die primäre Erwachsenenbildung. Das öffentliche Büchereiwesen wird nach dieser Einteilung der UNESCO nicht als Teilbereich des Erwachsenenbildungswesens betrachtet.

Allgemeine Erwachsenenbildung umschreibt den schwerpunktmäßig an nichtberuflicher Bildung orientierten Bereich von Tätigkeiten und Einrichtungen, berufliche Erwachsenenbildung den auf berufliche Anwendung vermittelten Wissens ausgerichteten Bereich. Die Unterscheidung darf allerdings nicht als starre Abgrenzung verstanden werden. Die Unterscheidung getrennter Systeme der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung verliert zunehmend an Bedeutung. Der Begriff Bildungssystem wird vermieden, um die Abgrenzung des Gesamtsystems und der Teilsysteme untereinander nicht zu sehr zu betonen.

Im vorgeschlagenen Sinne wird die Polarität der beiden Begriffe zumindest dadurch relativiert, daß neben allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung vier weitere Bereiche unterschieden werden.

Das öffentliche Büchereiwesen wird als eigenständiger Bereich des Erwachsenenbildungswesens betrachtet.

Der Zweite Bildungsweg umfaßt alle schulischen und nichtschulischen Einrichtungen, Organisationsformen und Lernhilfen zur Erlangung höherer schulischer Abschlüsse und damit vor allem der Hochschulreife.

Primäre Erwachsenenbildung umschreibt den in Mitteleuropa fast bedeutungslosen, aber in anderen Ländern für die Entwicklung der Erwachsenenbildung oft entscheidenden Bereich der Alphabetisierung. In Teilbereichen, wie im Falle des Hauptschulabschlusses und der Betreuung von Gastarbeitern ist primäre Erwachsenenbildung aber auch in Österreich relevant.

Fachdienste für Erwachsenenbildung umfassen spezifische Einrichtungen und Aktivitäten zur fachlichen Förderung, Entwicklung und Betreuung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und deren Mitarbeitern sowie Informations- und Forschungseinrichtungen für den Fachbereich Erwachsenenbildung.

Die Begriffe Einrichtungen und Tätigkeiten sind selbst wieder Ausgangsbegriffe für noch offene Teilbereiche einer Terminologie der Erwachsenenbildung und können hier nur in Grundzügen differenziert werden. Eine nähere Behandlung muß dem nächsten Abschnitt des Projektes vorbehalten werden.

4 AUSSERSCHULISCHE JUGENDBILDUNG

DEFINITION

Selbstverantwortete Bildung von Jugendlichen und Kindern ab Eintritt der Schulpflicht auf der Grundlage eines organisierten, freien Angebotes über den Ersten Bildungsweg hinaus.

Selbstverantwortet: nicht durch Schulpflicht oder daran anschließende staatlich institutionalisierte Bildungsgänge bestimmte Bildungsbemühungen.

Organisiertes Angebot: Bildung in einem kontinuierlichen, geregelten Wirkungszusammenhang von Personen, Einrichtungen, Tätigkeiten und Hilfsmitteln. Ausgeschlossen sind alle Formen nicht organisierter Bildung wie Selbstbildung und persönlich-unmittelbare Erziehung im Elternhaus.

Kinder und Jugendliche: Personen bis zu dem, dem regulären Abschluß eines höheren schulischen Bildungsganges bzw. dem Abschluß einer beruflichen Erstausbildung entsprechenden Alter.

Freies Angebot, Erster Bildungsweg: siehe Seite 6

Erläuterungen

Ein erheblicher Anteil der Teilnehmer an Veranstaltungen von Erwachsenenbildungseinrichtungen und der Leser öffentlicher Büchereien sind Kinder und Jugendliche. Dies ist einerseits eine der Hauptschwierigkeiten bei der Einigung auf eine konkrete altersmäßige Abgrenzung des Begriffs Erwachsenenbildung, andererseits eines der Hauptargumente für die Ersetzung des Begriffs Erwachsenenbildung durch den Begriff Weiterbildung. In der Praxis werden Angebote für Jugendliche und Erwachsene längst als Einheit verstanden und als ineinander übergehende legitime Aufgabenbereiche im Sinne einer ständigen Weiterbildung betrachtet. Im öffentlichen Büchereiwesen wird das Ansprechen von Kindern und jugendlichen Lesern längst als der wichtigste Zugang zum erwachsenen Leser angesehen.

Im gleichen Sinne ist die Weckung von Bildungsinteressen über die Schule hinaus durch Veranstaltungsangebote für Kinder und Jugendliche ein entscheidender Zugang zum erwachsenen Teilnehmer.

Als Teilbereich des Weiterbildungsangebotes bleiben Angebote für Kinder und Jugendliche ein legitimer Tätigkeitsbereich der Erwachsenenbildungsorganisationen, die somit genaugenommen als Weiterbildungsorganisationen zu betrachten sind, gleichzeitig aber im überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit immer Erwachsenenbildungsorganisationen bleiben.

Damit ist die Grundlage geschaffen für eine geregelte Einbindung des vielfach forcierten Begriffes „Weiterbildung“ ohne Bruch der Kontinuität und ohne Beseitigung des unverändert aktuellen Begriffes „Erwachsenenbildung“.

Dem Alter nach wird außerschulische Jugendbildung nach unten mit dem Eintritt der Schulpflicht abgegrenzt. Organisierte Bildungsangebote für kleinere Kinder sind eher als Angebote für Eltern zur Unterstützung ihrer Erziehungsbemühungen anzusehen und werden nicht der außerschulischen Jugendbildung, sondern der Erwachsenenbildung zugeordnet.

Außerschulische Jugendbildung umfaßt außerschulische Bildungsangebote für Grundschüler, Hauptschüler, Schüler mittlerer und höherer Schulen, Lehrlinge und jene, die nach Ende der Schulpflicht ohne Ausbildung in das Erwerbsleben eintreten, bis zum Eintritt der gesetzlichen Großjährigkeit.

Außerschulische Jugendbildung ist nicht gleichbedeutend mit den Begriffen außerschulische Jugendziehung und außerschulische Jugendarbeit. Die Bezeichnung außerschulische Jugendziehung wird überwiegend für die Jugendarbeit in den Jugendorganisationen verwendet.

Außerschulische Jugendarbeit kann als weiterer Begriff verstanden werden, der außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in den Jugendverbänden und soziale Jugendarbeit umfaßt.

Literaturhinweise

„Außerschulische Jugendbildung wird hier verstanden als aktives Angebot organisierter zielgerichteter Lernprozesse, in die Jugendliche außerhalb der schulischen und beruflichen Bildung freiwillig eintreten. Außerschulische Jugendbildung kann in diesem Sinne als Teil der Weiterbildung gelten, stellt man das institutionalisierte Bildungsangebot für die Zielgruppe Jugendliche in den Vordergrund.“

Lothar Schäffner: Außerschulische Jugendbildung. In: Wörterbuch der Weiterbildung, München 1980, S. 39.

5 DER BEGRIFF WEITERBILDUNG

DEFINITION

Selbstverantwortete Bildung
auf der Grundlage eines organisierten, freien Angebotes
über den Ersten Bildungsweg hinaus.

Selbstverantwortet: auf Grund eigener Entscheidungsfähigkeit frei gewählter, weder durch Schulpflicht, noch durch staatlich bestimmte und garantierte Bildungsgänge bestimmte Bildungsbemühungen. Ab Eintritt der Schulpflicht sind Kinder allmählich in der Lage, mit Einverständnis der Eltern selbst Bildungsangebote wahrzunehmen. Organisierte Bildungsangebote für kleinere Kinder sind eher als Angebot an die Eltern zur Unterstützung ihrer Erziehungsbemühungen zu betrachten, und werden in diesem Sinne ebenfalls dem Weiterbildungsbereich zugeordnet, der unmittelbare Partner im Bildungsprozeß sind in diesem Fall die Eltern.

Organisiertes Angebot: Bildung in einem kontinuierlichen, geregelten Wirkungszusammenhang von Personen, Einrichtungen, Tätigkeiten und Hilfsmitteln. Ausgeschlossen sind alle Formen nicht organisierter Bildung wie Selbstbildung und persönlich-unmittelbare Erziehung, wie z. B. im Elternhaus.

Freies Angebot: öffentlich zugängliches, d. h., abgesehen von organisatorisch notwendigen Beschränkungen (wie z. B. bei innerbetrieblicher Weiterbildung) keinerlei Einschränkungen unterliegendes und frei wählbares, d. h. in den vorgesehenen Inhalten und Tätigkeiten bekanntgegebenes und, abgesehen von beruflichen Notwendigkeiten keinerlei Nötigung zur Teilnahme unterliegendes Angebot.

Innerbetriebliche Weiterbildung umfaßt Bildungsmaßnahmen von Weiterbildungseinrichtungen, die für bestimmte Adressatengruppen in ihrem Betrieb durchgeführt werden, nicht aber Einschulungsmaßnahmen des Arbeitgebers.

Der Erste Bildungsweg wird verstanden als das in staatlicher Verantwortung organisierte Schulsystem, das, beginnend mit dem verpflichtenden Besuch der Grundschule, den jungen Menschen ab einem bestimmten Alter in unmittelbarer Stufenfolge aufeinander aufbauender Schultypen und mit verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten bis zu einem ihm gemäßen berufsbegründenden Abschluß führt.

Der vorgesehene Abschluß kann erfolgen in Form der Lehrabschlußprüfung, als Abschluß einer mittleren oder höheren Schule oder als Abschluß eines ordentlichen Studiums an einer Akademie, Hochschule oder Universität.

Erläuterungen

Weiterbildung im Sinne dieses Entwurfes ist Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung.

Weiterbildung umfaßt damit

- jede erweiterte Bildungsbemühung neben schulischen und hochschulischen Bildungsgängen,
- jede anschließende Bildungsbemühung nach Abschluß oder längerer Unterbrechung des kontinuierlichen Bildungsganges bzw. nach Eintritt in das Berufsleben.

Erwachsenenbildung ist in diesem Sinne Weiterbildung Erwachsener, außerschulische Jugendbildung ist Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen. Diese Fassung des Begriffes Weiterbildung setzt sich deutlich vom programmatischen Gebrauch des Begriffes in der Bundesrepublik Deutschland ab und kommt insofern einer begrifflichen Neuschöpfung gleich, die allerdings dem praktischen Gebrauch und der Bedingung einer breiten Anwendbarkeit und begrifflichen Klarheit näher kommt.

Literaturhinweise

„Weiterbildung wird hier als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase bestimmt. Das Ende der ersten Bildungsphase und damit der Beginn möglicher Weiterbildung ist in der Regel durch den Eintritt in die volle Erwerbstätigkeit gekennzeichnet; dabei ist die Hausfrau dem Personenkreis der Erwerbstätigen zuzurechnen.“

Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission, Strukturplan für das Bildungswesen, Stuttgart 1971, S. 197.

„Im Unterschied zu dieser, von der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates vertretenen Auffassung neigen einzelne führende westdeutsche Pädagogen beziehungsweise Andragogen (vor allem *Joachim H. Knoll*, *Horst Siebert* und *Hans Tietgens*), aber auch bundesrepublikanische Verbände der Erwachsenenbildung dazu, die Begriffe ‚Weiterbildung‘ und ‚Erwachsenenbildung‘ einander gleichzusetzen, was allerdings irreführend und sachlich schon deshalb unrichtig ist, weil sich ‚Weiterbildung‘ grundsätzlich auf *alle* (vorwiegend schulentwachsenen) Altersgruppen erstreckt und demnach auch *Jugendliche* betrifft. Jugendliche aber sind keine Erwachsenen.“

Aladar Pfnö: Erwachsenenbildung – zeitnah und zukunftsorientiert. In: 25 Jahre Verband österreichischer Volkshochschulen, Wien (1975), S. 17.

„Eine so weite Fassung des Begriffes ‚Weiterbildung‘ könnte einen Verzicht auf den Begriff ‚Erwachsenenbildung‘ bedeuten, falls man es als gegeben ansehen würde, daß die Erwachsenenbildung nicht auch berufliche bzw. berufsbezogene Bildung sein könnte. In der Tat kann sie das nicht nur, sondern sie soll es auch. Es wäre in Hinsicht auf die internationale Terminologie unpraktisch, den Begriff ‚Erwachsenenbildung‘ zugunsten von ‚Weiterbildung‘ fallen zu lassen, vor allem deshalb, weil sich der internationale, auch in die UNESCO-Terminologie eingegangene und dadurch weltweite Begriff ‚further education‘, der das angelsächsische Pendant zum deutschen Wort ‚Weiterbildung‘ ist, nicht nur auf die Bildung Erwachsener, sondern auch Jugendlichen bezieht, und zwar in der nach der Pflichtschulzeit folgenden fakultativen Bildungsphasen. Konkret heißt das: da in manchen Gebieten der Welt die Pflichtschulziehung junge Menschen nur bis zum 10. oder 12. Lebensjahr erreicht, dann bereits die Weiterbildung einsetzt, bekommt ‚Weiterbildung‘ in weltweitem Kontext eine ganz andere Bedeutung zu als in der Fassung des Deutschen Bildungsrates. Vieles spricht dafür, den Begriff ‚Erwachsenenbildung‘ beizubehalten, freilich unter der Voraussetzung, daß berufliche und berufsbezogene Bildung einbezogen werden.“

Franz Pöggeler; Handbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 23.

„Im deutschen Sachverständnis deutet sich immer wieder die Gefahr an, ‚Weiterbildung‘ als berufliche Bildung von ‚Erwachsenenbildung‘ als einer vermeintlich nur nichtberuflichen zu trennen; diese Aufspaltung ist sachwidrig, zeitfremd und gegen das weltweite, neue Verständnis sowohl von ‚adult education‘ als auch von ‚further education‘ gerichtet. Die terminologische Entwicklung des Bildungswesens ist an einem Punkt angekommen, an dem eingesehen werden muß, daß die Adaption von global-internationalen Begriffsfassungen – etwa im Vokabular der UNESCO – vorteilhafter ist als das Beharren auf nationalen Begriffsfassungen. Das gilt auch hinsichtlich der Verwendung der genannten beiden Zentralbegriffe in Deutschland.“

Franz Pöggeler; Handbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 23 f.

„1970 hat der Begriff ‚Weiterbildung‘, der vielfach mit Erwachsenenbildung, meist aber mit beruflicher Fortbildung gleichgesetzt wurde, durch den Strukturplan für das Bildungswesen pro-

grammatischen Sinn erhalten. Der Terminus Weiterbildung wird hier zum Oberbegriff unter den beruflichen Fortbildung, Umschulung und Erwachsenenbildung subsumiert werden. Seither wird der Begriff in bildungspolitischen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie in gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zunehmend verwendet, während in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft der Begriff Erwachsenenbildung weiterhin benutzt wird."

Ingeborg Wirth: Handwörterbuch der Erwachsenenbildung, Paderborn 1978, S. 196.

„Außerschulische Jugendbildung (aJB) wird hier verstanden als aktives Angebot organisierter zielgerichteter Lernprozesse, in die Jugendliche außerhalb der schulischen und beruflichen Bildung freiwillig eintreten. Außerschulische Jugendbildung kann in diesem Sinne als Teil der WB gelten, stellt man das institutionalisierte Bildungsangebot für die Zielgruppe Jugendliche in den Vordergrund.“

Lothar Schäffner: Außerschulische Jugendbildung. In: Wörterbuch der Weiterbildung, hrsg. von Gerwin Dahm, München 1980, S. 39.

6 WEITERBIL

DEFINITION

**Gesamtheit all
zur Realisierung**

Gesamtheit: Das
eine gewachsene
im wesentlichen
Volksbildungswesen
Für eine Beschäftigung
Arbeitsbereiche
folgende Begriff

Allgemeine Weiterbildung:
persönlichen Lebens
öffentlichen Lebens

Berufliche Weiterbildung:
berufsbezogener Fortbildung
Umschulung oder
Fortbildung des regulären

Öffentliches Bildungswesen:
Lesens als wichtig
Als wesentliche
Fortbildung und Ausleitung
Persönlichkeit

Zweiter Bildungsweg:
Erlangung der
nach mindestens

Primäre Erwachsenenbildung:
zur Nachholung
über primäre Bildung

Fachdienste für Weiterbildung:
theoretisch-konzeptionelle
Bildungstätigkeit
inhalten abzielend
angeboten.

Erläuterungen

Weiterbildungswesen
reich der Erwachsenen
und Jugendliche, er
Gesamtbereich des
Bildungsbereiches
bisher nicht in
und Jugendliche.

Allgemeine Weiterbildung
Jugendliche und Erwachsene

6 WEITERBILDUNGSWESEN

DEFINITION

Gesamtheit aller Einrichtungen, Tätigkeiten und Vorkehrungen zur Realisierung von Weiterbildung.

Gesamtheit: Das Weiterbildungswesen bildet trotz unterscheidbarer Arbeitsbereiche eine gewachsene Einheit vielfach ineinandergreifender Formen und entspricht im wesentlichen dem bisherigen verfassungsrechtlichen Kompetenztatbestand Volksbildungswesen.

Für eine Beschreibung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch geprägter Arbeitsbereiche sind in Entsprechung zum Erwachsenenbildungswesen folgende Begriffe anwendbar:

Allgemeine Weiterbildung: Bildungsangebote und Einrichtungen zur Entfaltung des persönlichen Lebens- und Wertverständnisses, zur Förderung der Teilnahme am öffentlichen Leben und zur Entfaltung der Aufnahme- und Ausdrucksfähigkeit.

Berufliche Weiterbildung: Bildungsangebote und Einrichtungen zur Fortsetzung berufsbezogener Bildung sowie zu deren Neu- oder Wiederaufnahme (im Falle von Umschulung oder Nachschulung) nach mehrjähriger (etwa ab dreijähriger) Unterbrechung des regulären Bildungsganges.

Öffentliches Büchereiwesen: Einrichtungen und Tätigkeiten zur Förderung des Lesens als wichtige kulturelle Grundlage jeder Weiterbildung.

Als wesentliche Tätigkeiten öffentlicher Büchereien gelten: Leseberatung, Bereitstellung und Ausleihe von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien zur Information, Persönlichkeitsentwicklung, Unterhaltung und Entspannung.

Zweiter Bildungsweg: Einrichtungen, Bildungsangebote und sonstige Hilfen zur Erlangung der Hochschulreife bzw. des Abschlusses einer höheren Schule nach mindestens dreijähriger Unterbrechung des regulären Bildungsganges.

Primäre Erwachsenenbildung: Einrichtungen, Bildungsangebote und sonstige Hilfen zur Nachholung allgemeiner Grundbildung und zur Vorbereitung auf Prüfungen über primäre Bildungsstufen (einschließlich Hauptschulabschluß).

Fachdienste für Weiterbildung: Einrichtungen und Tätigkeiten zur organisatorischen, theoretisch-konzeptiven und fachdidaktischen Grundlegung und Unterstützung der Bildungstätigkeit und sonstige, nicht unmittelbar auf die Vermittlung von Bildungsinhalten abzielende Einrichtungen sowie Tätigkeiten im Dienste des Bildungsangebotes.

Erläuterungen

Weitbildungswesen umschreibt vollständig den praktisch gegebenen Tätigkeitsbereich der Erwachsenenbildungsorganisationen einschließlich ihrer Angebote für Kinder und Jugendliche, erfaßt zum Unterschied vom Begriff Erwachsenenbildungswesen den Gesamtbereich des öffentlichen Büchereiwesens und den im Begriff Erwachsenenbildung bisher nicht integrierten Bereich außerschulischer musischer Bildung für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Weiterbildung umfaßt den Bereich allgemeinbildender Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, beispielsweise länderkundliche und naturkundliche

Themen, politische Bildung, musische und kreative Themen, nicht nur berufliche Zwecke angestrebte Sprachkenntnisse und sonstige kulturelle Inhalte.

Berufliche Weiterbildung erfaßt neben beruflicher Weiterbildung Erwachsener ausbildungsbegleitende Angebote für Lehrlinge und berufsorientierte Bildungsmaßnahmen für Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht ohne geregelte Berufsausbildung bleiben. Dies betrifft in Österreich immerhin ca. 10 Prozent eines Altersjahrganges.

Öffentliche Büchereien nehmen Kinder ab 4 Jahren als Leser auf. Der Abschnitt bis zum Eintritt der Schulpflicht kann sinnvollerweise eher als Angebot an Eltern oder Erziehungsberechtigte zur Unterstützung ihrer Erziehungsbemühungen betrachtet werden, und nicht als unmittelbares Angebot den Kindern selbst gegenüber. In diesem Sinne bedeutet auch die niedrigere Altersgrenze für die Benützung öffentlicher Büchereien keinen Widerspruch zur altersmäßigen Abgrenzung der Weiterbildung mit dem Eintritt der Schulpflicht.

7 DER BEGRIFF

DEFINITION

Organisierte außers
auf das ganze Vo
getragen von der
im Sinne einer Te
entsprechend ihr

VOLKSBILDUNGSW

Gesamtheit aller B

Organisierte außers
Bestrebungen, die
Vertiefung ihrer Bi

Auf das ganze Volk |
kennt aber keine |
Grundsatz allgeme
keit aller Schichten
und ihrer nationale

Volksbildung steht
Bildungsformen. E
Berufsgruppen wu
dem, ob ein Anschl
rigen Volk angestr
Steinbergers, in de
Existenzgrundlage
bung des durch ej
dessen Anschluß :

Außerberufliche Bild
einem Erkenntnis c
bildungswesen fes
dungsbegriffes auc
mit dem Bestreben
Erwachsenenbildu
dung weitgehend v

Getragen von der Ide
ein historisch gepr
scher Quellen zur
behrlich. Die allge
streckt sich auf jen
gebote für Erwach
19. Jahrhundert be
einrichtungen zu /
dem Verblassen d

7 DER BEGRIFF VOLKSHILDUNG

DEFINITION

Organisierte außerschulische, in ihrer Intention auf das ganze Volk bezogene außerberufliche Bildung, getragen von der Idee der Förderung demokratischer Mündigkeit im Sinne einer Teilhabe aller am kulturellen und geistigen Leben des Volkes, entsprechend ihrer je spezifischen Rolle und Eigenart.

VOLKSHILDUNGSWESEN:

Gesamtheit aller Bestrebungen und Einrichtungen im Sinne von Volkshildung.

Organisierte außerschulische Bildung: Volkshildung bezieht sich auf organisierte Bestrebungen, die darauf abzielen, vor allem Erwachsenen eine Erweiterung oder Vertiefung ihrer Bildung außerhalb des öffentlichen Schulwesens zu ermöglichen.

Auf das ganze Volk bezogen: Volkshildung richtet sich vornehmlich an Erwachsene, kennt aber keine grundsätzliche Altersbegrenzung. Volkshildung ist geprägt vom Grundsatz allgemeiner Zugänglichkeit und vom Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Schichten und Kreise eines Volkes mit besonderer Betonung ihrer Tradition und ihrer nationalen Eigenart.

Volkshildung steht im bewußten Gegensatz zu allen elitären und standesspezifischen Bildungsformen. Bildungsbestrebungen bestimmter Bevölkerungsschichten oder Berufsgruppen wurden als Volkshildung oder Standesbildung verstanden, je nach dem, ob ein Anschluß und eine Teilhabe am Gesamtvolk oder die Abhebung vom übri- gen Volk angestrebt wurde. Auch die ländliche Volkshildung in der Tradition Josef Steinbergers, in der verstärkt beruflich relevante Inhalte zur Hebung der materiellen Existenzgrundlage geboten wurden, war grundsätzlich auf eine kulturelle Neubele- bung des durch epochale Krisenerscheinungen erschütterten Bauernstandes und dessen Anschluß an die Kultur des Gesamtvolkes ausgerichtet.

Außerberufliche Bildung: Ausdrücklich ist die Ausklammerung beruflicher Bildung in einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum Kompetenztatbestand Volkshildungswesen festgehalten. Belegt wird die außerberufliche Prägung des Volkshildungsbegriffes auch durch die Tatsache, daß der Begriff gerade im Zusammenhang mit dem Bestreben um verstärkte Kooperation zwischen allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung gegen Ende der 60er Jahre durch den Begriff Erwachsenenbildung weitgehend verdrängt wurde.

Getragen von der Idee der Förderung demokratischer Mündigkeit: Volkshildung ist ein historisch geprägter Begriff und gerade als solcher für das Verständnis historischer Quellen zur Entwicklung des Weiterbildungswesens der Gegenwart unentbehrlich. Die allgemeine Gültigkeit des historischen Begriffes „Volkshildung“ erstreckt sich auf jene Epoche, die mit den Wegbereitern neuer, gezielter Bildungsangebote für Erwachsene während des Zusammenbruchs der ständischen Ordnung im 19. Jahrhundert begann, mit der kraftvollen Entwicklung entsprechender Bildungseinrichtungen zu Anfang des 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte und mit dem Verblässen der tragenden Bildungsidee nach dem 2. Weltkrieg zu Ende ging.

Erläuterungen

Der Begriff *Volksbildung* ist auch heute noch in der Bezeichnung mancher Erwachsenenbildungseinrichtungen verankert: z. B. in den Volkswbildungswerken, dem Landesverband für Volksbildung und Heimatpflege und im Verband Österreichischer Volksbüchereien. Es bestehen derzeit auch wieder ernsthafte Bemühungen, den Begriff neu zu beleben. Dies wäre aber nur möglich durch einen neuen Begriffsinhalt, der dem bisherigen Gebrauch widerspricht und würde somit eine begriffliche Neuschöpfung bedeuten. Andererseits wird der traditionelle Begriff Volksbildung als historisches Faktum weiterbestehen. Eine Neufassung müßte als Homonym zu diesem eingeführt werden. Das würde zu Mißverständnissen und Schwierigkeiten führen und damit dem Sinn einer sprachlichen Klärung widersprechen.

Der Begriff Volkswbildungswesen ist immer noch verfassungsrechtlicher Kompetenztatbestand. Bei einer Neuregelung des Kompetenzartikels wird der Wandel im Sprachgebrauch berücksichtigt werden. Ein bloßes Ersetzen der Bezeichnung Volkswbildungswesen durch Erwachsenenbildungswesen würde aber dem Inhalt des Begriffes nicht gerecht werden. Am ehesten entspricht dem bisherigen verfassungsrechtlichen Kompetenztatbestand Volkswbildungswesen der Begriff Weiterbildungswesen im Sinne der Darstellung auf den Seiten 21 bzw. 18 und 19 dieses Berichtes, doch sollte auch in diesem Falle der Randbereich genau untersucht werden, in dem der traditionelle Begriff Volkswbildungswesen über den neuen Begriff Weiterbildungswesen hinausreicht.

Literaturhinweise

„Unter der Bezeichnung ‚freies Volkswbildungswesen‘ fassen wir heute alle Bestrebungen zusammen, die außerhalb des staatlichen Schulwesens dem Erwachsenen die Möglichkeit zu einer Erweiterung und Vertiefung seiner Bildung geben wollen. Die Erziehung Jugendlicher scheidet dabei ebenso aus wie berufliche Fortbildung, während das weite Feld der Unterhaltung, soweit durch das Mittel der Unterhaltung zugleich eine Vertiefung der Bildung erreicht werden kann, mit inbegriffen ist.“

Robert v. Erdberg: Das freie Volkswbildungswesen im neuen Deutschland. In: Freies Volkswbildungswesen. Gedanken und Anregungen, Berlin 1919, S. 1.

„Um da den Gegensatz gegen die Vergangenheit möglichst scharf auszudrücken, möchte ich auf das Wort ‚Volkswbildung‘ am liebsten ganz verzichten. Es ist mit Assoziationen der Vergangenheit so sehr belastet, daß es schwer den neuen Gehalt, den unsere Zeit ihm gibt, aufnehmen kann.“

Wilhelm Gärtner: Kulturarbeit in der Kleinstadt. Führer für Volkswbildner, Heft 7, Wien 1922, S. 7.

„Das freie Volkswbildungswesen, unter welcher Bezeichnung ich in Anlehnung an eine Definition v. Erdbergs die Gesamtheit aller Bestrebungen einschließlich aller denselben dienenden Einrichtungen verstehen will, welche dem Erwachsenen außerhalb des öffentlichen Schulwesens die Möglichkeit zu einer Erweiterung und Vertiefung seiner Bildung zu geben beabsichtigen, ist ein Kind jener geistigen Bewegung, welche man als die ‚Aufklärung‘ bezeichnet. Es trägt von seinen ersten Tagen an die Zeichen seiner Herkunft an der Stirne, und lange Zeit hindurch geht es in deutschen Landen – im Reich und in Österreich (worunter hier der alte Staat zu verstehen ist) – geradlinig in der Richtung fort, welche ihm durch seine Herkunft vorgezeichnet war, nicht ohne daß dabei schließlich stellenweise Gestaltungen erreicht wurden, die über die Grenzen der alten Grundidee hinausgriffen.“

Anton Lampa: Kritisches zur Volkswbildung, Berlin 1927, S. 5.

„Aber alle Bemühungen, einen Begriff der Volkswbildung so bündig zu fassen, daß auf ihm ein Gesetz aufgebaut werden könnte, sind zum Scheitern verurteilt. Dies ist der Grund, warum wir an den Anfang des Gesetzes nicht eine Bestimmung der Volkswbildung stellen, sondern der Begriff des Volkswbildungswesens vorziehen . . .“

Das Volksbildungswesen umfaßt alle von natürlichen und juristischen Personen gegründeten und unterhaltenen Unternehmungen und Einrichtungen allgemein zugänglicher, gemeinnütziger und dauernder Art, die aus der Absicht entstanden sind, Erwachsene in ihrem Streben nach dem persönlichen Besitz reiner Bildungsgüter und nach der freien Teilnahme am Leben der Volks- und Kulturgemeinschaft zu fördern.“

Josef Lehl: Gedanken zu einem Volksbildungsgesetz. In: Erziehung und Unterricht, Wien 1949, S. 144 und 146 f.

„... Die Vermittlung von Fertigkeiten, die zur Weiterbildung im Beruf benötigt werden, ... (die) Förderung der fachlichen, der allgemeinen geistigen und körperlichen Ausbildung der Arbeiter und Angestellten und die Heranbildung des Nachwuchses der Arbeiterschaft ... fällt aus dem allgemeinen Begriff des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen heraus ...“

Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich vom 9. Oktober 1957, S. 49 f.

„Es ist bisher aber nie untersucht worden, was im 19. Jahrhundert mit dem Wort ‚Volksbildung‘ eigentlich gemeint war. Dieser Frage anhand des zeitgenössischen Sprachgebrauchs nachzugehen, erscheint aus mehreren Gründen unerlässlich. Einmal ist anzunehmen, daß sich dadurch weitere Aufschlüsse für die Entwicklung der Erwachsenenbildung und für ihre sozialen Voraussetzungen gewinnen lassen, ferner schützt nur die Analyse der in einer bestimmten Zeit tatsächlich einem wichtigen Begriff zugrundeliegenden Bedeutung vor Mißverständnissen, insbesondere davor, spätere Auffassungen nach rückwärts zu projizieren.“

Frolinde Balsler: Die Anfänge der Erwachsenenbildung in Deutschland, Stuttgart 1959, S. 99.

„Das schon im 18. Jahrhundert bekannte Wort ‚Volksbildung‘ konnte etwa von den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts an die Bedeutung von ‚Erwachsenenbildung‘ annehmen. Das spricht für die Stärke und Durchschlagkraft, die die neuen pädagogischen Bemühungen zur Bildung Erwachsener schon zu diesem Zeitpunkt erlangt hatten. Das Wort ‚Volksbildung‘ hatte aber – soziologisch gesehen – sehr verschiedene Bedeutungen, entsprechend den vielfältigen Auffassungen von ‚Volk‘, die sich nicht alle in der Wortverbindung ‚Volksbildung‘ ausdrücken. Da der Volksbegriff mit der Ausnahme der Jahre 1848/49 vielfach soziale Differenzierung miteinschloß und vor allem in den 50er Jahren fast ausschließlich nur auf einzelne Schichten des Gesamtvolkes bezogen wurde (auf die unteren Klassen oder die Klasse der Arbeiter), lag es nahe, ‚Volksbildung‘ (nun im Sinne von Erwachsenenbildung) nur auf diese Schichten zu beziehen, womit gewöhnlich auch eine Beschränkung des Bildungsgutes verknüpft war. Gerade als ‚Volksbildung‘ geriet die deutsche Erwachsenenbildung auch ihrer Bezeichnung nach in die Spannungen der gesellschaftlichen Struktur, konnte die sich verfestigende soziale Spaltung nicht überwinden, sondern mußte sich ihr anpassen und gewann erst wieder zu Ende des 19. Jahrhunderts wenigstens für die ‚Volksbibliotheken‘ durch Anregung aus den westlichen Demokratien eine neue, alle Schichten umfassende Konzeption. Für die übri- ge Erwachsenenbildung gelang die Überwindung der ‚Volksbildung‘ im Sinne sozialer Beschränkung noch langsamer, erst im demokratischen Staat nach 1918. Es ist der deutschen Erwachsenenbildung bis ins 20. Jahrhundert hinein noch nicht gelungen, teilweise bis heute nicht, ‚Volksbildung‘ in der öffentlichen Meinung als ihrer Intentionen nach auf das ganze Volk bezogene Bestrebung bewußt zu machen. Als Residuen wirkten und wirken die alten eingeengten Bedeutungen von Volk noch immer nach. Auch die Mitarbeiter der Volksbildungsarbeit selbst blieben davon, mindestens bis zum Ersten Weltkrieg, nicht unbeeinflusst. Die deutsche Erwachsenenbildung hat infolge der sozialgeschichtlich bedingten und zum Teil ganz bewußt durchgeführten Einschränkung ihrer Aufgabe auf bestimmte Volksteile, etwa die ehemaligen Volksschüler oder die Arbeiter, lange nicht die Bedeutung und Wirkung erreichen können, wie das in anderen Ländern gelang.“

Frolinde Balsler: Die Anfänge der Erwachsenenbildung in Deutschland, Stuttgart 1959, S. 111.

„Unter Volksbildung ist jedes freiwillige und beständige Zusammenwirken von Personen zu verstehen, die von ihrem demokratischen Recht zur freien Selbstverantwortung und Selbstgestaltung im Geiste der Toleranz Gebrauch machen, um durch die Setzung lebendiger Wertbe-

zeichnungen die geistigen Kräfte der Menschen zu entfalten und ihnen damit zu helfen, ihr Leben besser zu bewältigen.“

Eduard Seifert/Ernst Wenisch: Zur Frage eines österreichischen Volksbildungsgesetzes, Eigenverlag des Instituts für Grundlagenforschung der Erwachsenenbildung, Salzburg o. J. 1964.

„Entsprechend der Vieldeutigkeit des Begriffes ‚Volk‘ wurde darunter zuerst in spätaufklärerischer Sicht die Weitergabe universitärer Bildungsgüter an die Nicht-Gebildeten, das heißt die Nicht-Akademiker verstanden. Dann wurde ‚Volksbildung‘ ein Kampfmittel der Arbeiterbewegung, welche in der Durchbrechung des bürgerlichen Bildungsprivilegs die erste Stufe der Emanzipation des Arbeitnehmers sah. Davon hob sich die spätromantisch-jugendbewegte ‚Volksbildung‘ ab, welche allen Ernstes glaubte, im Bauern den zugleich ursprünglichen wie in allen Vermögen gebildeten Menschen entdeckt zu haben. Schließlich setzte sich kurz vor der nationalsozialistischen Machtergreifung eine edukationistische Variante durch, indem man der ‚Volksbildung‘ die Aufgabe zusann, durch ‚Bildung‘ die konfessionellen, Klassen- und Parteiengegensätze zu überwinden: ‚Volksbildung‘ als ‚Volkbildung‘!“

Ignaz Zangerle: Erwachsenenbildung und Berufsbildung. In: Erwachsenenbildung in Österreich, Wien 10/1970, S. 433 f.

„Trotz der Belastung erscheint es richtig, den Begriff ‚Volk‘ als strukturierte Gesellschaft zugrunde zu legen und auf die Interpretation im rechtstaatlichen Sinn zurückzugreifen: Volk im Sinne der Verfassung als diejenigen, die an der politischen Willensbildung teilhaben. In dieser Begriffsfassung liegen bereits wesentliche Momente (Demokratie-Rechtsstaat – Grundlagen einer recht verstandenen politischen Bildung), sie erscheint als Grundlage eines Gesetzes über Volksbildung sehr geeignet.“

Die Volksbildung will den Menschen fähig und bereit machen, sich über den Rahmen der Schulbildung hinaus weiter zu bilden, sein Wissen sinnvoll zu erweitern, seine Lebenserfahrungen geistig zu verarbeiten, sich mit Sinnfragen auseinanderzusetzen, seine Urteilsfähigkeit zu schärfen, Entscheidungskriterien zu entwickeln, sich zu verantwortetem Handeln zu motivieren, die schöpferischen und gemüthhaften Kräfte zu entfalten. Die Volksbildung hilft dem einzelnen, die Probleme, die sich in Ehe, Familie, Arbeit und Beruf, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, kulturellem Bereich, religiöser Gemeinschaft stellen, zu lösen. Sie zielt aber auch auf sozio-kulturelle Entfaltung und Belebung von Gruppen und Gemeinwesen.“

Protokoll eines Symposiums zur Problematik der Begriffsbestimmung von „Erwachsenenbildung“ im Hinblick auf gesetzliche Regelungen, 2. April 1971, Institut für Erwachsenenbildung, Salzburg, S. 10 f.

Begriffsprobleme in der österreichischen

1 Ursachen der B

Wegen der grundsätzlicher Berechtigungen, ist die Erwachsere das unmittelbare Erscheinungsbild in der Bildungsbild mit Grundtoren diese hinsichtlich fachlicher Auseinanderverschiedene Grundprogrammatische Bereiche jener Begriff gehobene Kernbereiche entstanden.

2 Begriffsentwick

Im Laufe der Entwicklung sich ablösender Leitb Standesbildung festi chen Problemen in d ersten Ansatz einer E klärung.

Aufklärung ist die er einer zusätzlichen (gleichzeitig der erste tigen Begriff für eine (nicht als selbständige durchsetzen konnte.

Um 1850 griff man a **Volksbildung** zurück schend blieb, währer grund trat. Volksbildu zum beherrschender Die Erwachsenenbilo Volksbildung, dessen einem Anliegen der blieb aber auch im verhaftet.

Seit Einsetzen der E Assoziationen der V

„Das freie Volksbild ‚Aufklärung‘ bezeich Stime und lange Zei geradlinig in der Fic (Anton Lampa, Kriti:

Begriffsproblematik und Begriffsklärung in der österreichischen Erwachsenenbildung

1 Ursachen der Begriffsproblematik

Wegen der grundsätzlichen Freiwilligkeit der Teilnahme und wegen des Fehlens jeglicher Berechtigungen, die nur auf dem Wege der Erwachsenenbildung zu erlangen wären, ist die Erwachsenenbildung mehr als jeder andere Bereich des Bildungswesens auf das unmittelbare Ansprechen des möglichen Teilnehmers und auf ein günstiges Erscheinungsbild in der gesamten Öffentlichkeit angewiesen. Da das äußere Erscheinungsbild mit Grundbegriffen, Namen und Veranstaltungsbezeichnungen beginnt, waren diese hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in der Öffentlichkeit immer wieder Gegenstand fachlicher Auseinandersetzungen.

Verschiedene Grundvorstellungen von Ziel und Funktion der Bildungsarbeit wurden in programmatische Begriffe gefaßt und mit diesen Begriffen vertreten. So sind allein im Bereich jener Begriffe, die das gesamte Phänomen oder schwerpunktmäßig hervorgehobene Kernbereiche umfassen, eine Reihe unterschiedlicher Bezeichnungen entstanden.

2 Begriffsentwicklung

Im Laufe der Entwicklung wurden Bildungsangebote für Erwachsene unter eine Reihe sich ablösender Leitbegriffe gestellt. Waren ältere Formen des Lernens Erwachsener als Ständebildung fest im gesellschaftlichen System verankert und damit nicht mit begrifflichen Problemen in diesem Sinne belastet, so beginnt die Begriffsproblematik mit dem ersten Ansatz einer Entwicklung der heutigen Erwachsenenbildung in der Zeit der Aufklärung.

Aufklärung ist die erste Bezeichnung für Bildungsangebote an Erwachsene im Sinne einer zusätzlichen Chance neben gesellschaftlich institutionalisierten Formen und gleichzeitig der erste Leitbegriff, der als Synonym zu dem viel weiteren und auch vieldeutigen Begriff für eine geistige Strömung von Anfang an unzureichend war und sich auch nicht als selbständiger Begriff für die sich erst allmählich entfaltende neue Vorstellung durchsetzen konnte.

Um 1850 griff man auf die ebenfalls vorhandene und ebenso vieldeutige Bezeichnung **Volksbildung** zurück, die nun in der neuen Bedeutung mehr als ein Jahrhundert beherrschend blieb, während die alte Bedeutung von Volksbildung weitgehend in den Hintergrund trat. Volksbildung wurde auf Grund der Durchschlagskraft der neuen Bewegung zum beherrschenden Begriff für einen Teil der ursprünglich sehr weit gefaßten Inhalte. Die Erwachsenenbildungsbestrebungen wurden programmatisch von einem Teil der Volksbildung, dessen man sich besonders annehmen mußte, zu der Volksbildung, von einem Anliegen der Allgemeinheit zu dem Anliegen des Volkes erhoben. Der Begriff blieb aber auch im neuen Sinne der wechselvollen Entwicklung des Begriffes Volk verhaftet.

Seit Einsetzen der Erneuerungsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Assoziationen der Vergangenheit zunehmend als Belastung empfunden.

„Das freie Volksbildungswesen . . . ist ein Kind jener geistigen Bewegung, welche man als die ‚Aufklärung‘ bezeichnet. Es trägt von seinen ersten Tagen an die Zeichen seiner Herkunft an der Stirne und lange Zeit hindurch geht es in deutschen Landen – im Reich und in Österreich . . . – geradlinig in der Richtung fort, welche ihm durch seine Herkunft vorgezeichnet war . . .“
(Anton Lampa, Kritisches zur Volksbildung, Berlin 1927)

„Um da den Gegensatz gegen die Vergangenheit möglichst scharf auszudrücken, möchte ich auf das Wort ‚Volksbildung‘ am liebsten ganz verzichten. Es ist mit Assoziationen der Vergangenheit so sehr belastet, daß es schwer in den neuen Gehalt, den unsere Zeit ihm gibt, aufnehmen kann.“

(Wilhelm Gärtner, Kulturarbeit in der Gemeinde, Führer für Volksbildner, Heft 7, Wien 1922)

Nach dem unvergleichlichen Mißbrauch des Volksbegriffes während der Herrschaft des Nationalsozialismus setzte sich seit 1945 der Begriff **Erwachsenenbildung** mehr und mehr durch. Ausschlaggebend für die endgültige Verdrängung des Begriffes Volksbildung durch Erwachsenenbildung war in Österreich allerdings das Bestreben nach Kooperation zwischen allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung und die Feststellung, daß Volksbildung den beruflichen Bereich ausdrücklich ausschloß.

Auch die Bezeichnung Erwachsenenbildung deckt sich nicht voll mit der Realität des Gesamtphänomens, das sie bezeichnen soll. Immerhin zählen beispielsweise die Volkshochschulen unter ihren Kursbesuchern bis zu 30 Prozent Kinder und Jugendliche. Die öffentlichen Büchereien sind nicht denkbar ohne intensive Bemühung um den heranwachsenden Leser. Dazu kommt die sachliche Schroffheit einer sprachlich ungefügen und daher für die Öffentlichkeitsarbeit wenig geeigneten Bezeichnung.

Seit der programmatischen Entscheidung des Deutschen Bildungsrates für den Begriff **Weiterbildung** im Sinne eines orientierenden Prinzips wurde Weiterbildung in Deutschland mehr und mehr synonym für Erwachsenenbildung verwendet, ohne daß der Inhalt voll übernommen wurde, den der Deutsche Bildungsrat dem Begriff geben wollte.

Auch in Österreich wurde Weiterbildung seither häufig synonym für Erwachsenenbildung verwendet. Im fachlichen Sprachgebrauch wurde jedoch der Begriff Weiterbildung im Sinne des Deutschen Bildungsrates wegen der auch in Deutschland nicht unwidersprochenen programmatischen Einengung und im Interesse internationaler Verständigung entschieden abgelehnt. Im Rahmen des österreichischen Terminologie-Projektes bereite ich den Vorschlag, Weiterbildung als Überbegriff über Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung, also im Sinne eines „Weiter“ sowohl nach als auch neben dem Ersten Bildungsweg, zu verstehen, den Weg für eine breitere Anerkennung des Begriffes Weiterbildung auch in Österreich, allerdings weder als Synonym zu Erwachsenenbildung noch als neuer Leitbegriff, sondern als Erweiterung, ohne den Begriff Erwachsenenbildung inhaltlich zu beeinträchtigen.

3 Begriffsklärung

Das grundsätzliche Neue dieses vorläufig letzten Begriffswandels in der österreichischen Erwachsenenbildung ist, daß hier auf Grund jahrelanger sachlicher Prüfung unter Beteiligung aller österreichischen Erwachsenenbildungsorganisationen ein begrifflicher Wandlungsprozeß durch einvernehmliche Regelung in geordnete Bahnen gelenkt wird. Es entspricht dem Selbstverständnis der österreichischen Erwachsenenbildung, keinen neuen Leitbegriff zu deklarieren, sondern durch demokratische Klärung der Grundlagen eine freie Entscheidung der Betroffenen zu ermöglichen.

Überlegungen zur Klärung grundlegender Begriffe sind seit der beginnenden Neuorientierung nach 1945 und den daraus entsprungenen Bestrebungen um einen organisatorischen Zusammenschluß aller selbständigen Erwachsenenbildungsorganisationen ohne Unterbrechung verfolgt worden. Zwischen 1948 und 1955 entstanden die großen Organisationen des Büchereiwesens, der Volkshochschulen, der Bildungsheime und der Bildungswerke.

Die einzelnen Organisationen sind seit ihrer Gründung bemüht um eine sinnvolle Sprachregelung in ihrem Wirkungsbereich. Vom Bundesministerium initiierte Volksbild-

ner tagungen gaben darüber hinaus den Anstoß zu Gedankenaustausch und Zusammenarbeit über die einzelnen Organisationen hinaus.

Bei der ersten Volksbildnertagung vom 23. bis 25. Juni 1953 im Bundesstaatlichen Volksbildungsheim Graschnitz vertrat Dr. Zangerle vor Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht, der Volkshochschulen, der Büchereien, der Bildungswerke, der Bildungsheime, der Arbeiterkammer Wien, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und den Bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten den Standpunkt, daß die Nomenklatur der Volksbildungsarbeit gesichert werden müßte.

„In Berücksichtigung des Bildungsinhaltes und des Bildungsobjektes scheint der Ausdruck ‚Erwachsenenbildung‘ besser“ (Protokoll S. 19)

Dr. Speiser vom Verband österreichischer Volkshochschulen begrüßte diesen Hinweis und vertrat die Auffassung:

„Nach außen hin soll der für die Allgemeinheit gebräuchlichere Name ‚Volksbildung‘ verwendet werden. In der Theorie bzw. unter Fachleuten gilt jedenfalls ‚Erwachsenenbildung‘ als richtig.“ (Protokoll S. 19)

Frau Dr. Vetter gab vom Standpunkt der Büchereien aus zu bedenken, daß der Begriff Erwachsenenbildung zu eng erscheine, da auch Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulen mit Büchern versorgt werden müßten (Protokoll S. 19). Dr. Schiffkorn, damals Vertreter des Oberösterreichischen Volksbildungswerkes, erinnerte daran, daß die Volksbildung auch den Boden für die Jugend bereiten müsse. Es solle daher keine zu scharfe Trennung zwischen Volksbildung und Erwachsenenbildung gezogen werden (Protokoll S. 11).

Die terminologische Erörterung trat neben praktischen Problemen zunächst wieder in den Hintergrund. Verbindliche Regelungen konnten in den nächsten zwei Jahrzehnten nur innerhalb der Verbände erzielt werden. Auf internationaler Ebene wurde von den österreichischen Teilnehmern der 6. internationalen Konferenz der Katholischen Föderation für Erwachsenenbildung 1966 in mehrjähriger Arbeit ein Bericht zur Nomenklatur der Erwachsenenbildung erarbeitet.

Anfang der siebziger Jahre gab eine neue Reihe von Tagungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst den Anstoß zur Gründung der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs im Mai 1972. Bereits bei der vorangehenden Tagung im Oktober 1971 forderte Dr. Grau Beiträge zu einer Terminologie der Erwachsenenbildung in Österreich. Auf der Grundlage der daraufhin von Dr. Hans Fellingner, Dr. Herbert Grau und Dr. Ernst Wenisch erstellten Arbeitspapiere wurde gleichzeitig mit dem Beschluß zur Gründung der KEBÖ im Mai 1972 eine Projektgruppe zur Erarbeitung einer gemeinsamen Terminologie der Erwachsenenbildung eingesetzt. Als Ziel des Projektes wurden folgende Bereiche herausgehoben: der Begriff Erwachsenenbildung, Institutionen der Erwachsenenbildung und Arbeitsformen der Erwachsenenbildung.

Nach einer Fragebogenerhebung im Sommer 1973 konnten keine klaren Ergebnisse, wohl aber eine Fülle von Hinweisen und Anregungen gesammelt werden. Anfang 1975 wurde ich auf Grund meines Vorschlages, die Begriffe zueinander in Beziehung zu setzen, mit der Bearbeitung des Projektes betraut. In wenigen Monaten entstand unter Beibehaltung eines systematischen Grundkonzeptes bei laufender Modifizierung durch möglichste Berücksichtigung aller zu vereinbarenden Einwände, Stellungnahmen und Wünsche der im Mai 1975 vorgelegte Entwurf für den Teil „Veranstaltungsformen“. Der Entwurf wurde nach nochmaliger Überarbeitung und Ergänzung im Oktober 1975 zur Diskussion veröffentlicht und nach einer mehrjährigen Phase der Diskussion und Erprobung in der praktischen Arbeit nochmals in einer Studientagung und mehreren Sitzungen der Projektgruppe behandelt und in Kurzfassung als endgültiges Ergebnis im Mai

1979 von der Jahrestagung der KEBÖ akzeptiert. Damit wurde für 34 der wichtigsten Begriffe für Veranstaltungsformen wie Kurs, Lehrgang, Seminar, Tagung, Arbeitsgemeinschaft, Ausstellung und Bildungswoche erstmals eine einvernehmliche landesweite Regelung erzielt.

Erste Entwürfe zu den Grundbegriffen wurden vom Bearbeiter bereits 1978 vorgelegt, im Interesse einer endgültigen Klärung des ersten Teils aber wieder zurückgestellt. Bis Ende 1979 wurde eine Materialsammlung von Definitionsbeispielen mit etwa 200 Zitaten aus über 100 Quellen zusammengestellt. Im Mai 1980 wurde der KEBÖ-Jahrestagung ein erster Ergebnisbericht der Projektgruppe vorgelegt. Der Entwurf wurde im Oktober 1980 in Form einer weiteren Studientagung ausführlich behandelt und im Mai 1981 nach nochmaliger Überarbeitung und Ergänzung unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen, Einwände und Anregungen als Ergebnis der Projektgruppe für den zweiten Arbeitsabschnitt mit den Begriffen **Bildung, Erwachsenenbildung, Erwachsenenbildungswesen, Außerschulische Jugendbildung, Weiterbildung, Weiterbildungswesen, Volksbildung und Volksbildungswesen** vorgelegt.

4 Konsequenzen der Begriffsklärung

Ausgehend von einer Quellensammlung über Merkmalsanalysen bis zur möglichst klaren Erarbeitung einer im Sinne des Begriffes und praktischer Erfordernisse entsprechenden Regelung wurden verwendete Begriffe im Zuge des Terminologie-Projektes der KEBÖ einer eingehenden Prüfung unterzogen. Alle behandelten Begriffe wurden in ihrem nach sachlichen Gegebenheiten sinnvollen und möglichen Inhalt dargelegt. Es zeigte sich, daß jeder Bezeichnung ein spezifischer und im Verhältnis zu den anderen Begriffen sinnvoller Bedeutungsgehalt zugeordnet werden kann. In einem synonymen Nebeneinander inhaltlich verwischter Begriffe geht die sprachlich gegebene Ausdrucksmöglichkeit und damit die sprachliche Faßbarkeit praktischer Phänomene verloren. Die fachliche Entwicklung der Erwachsenenbildung setzt eine sachlich begründete sprachliche Differenzierung voraus. Vor allem muß die Erwachsenenbildung den begrifflichen Ausdruck ihres Wesens, Ihrer Beziehungen und Erscheinungsformen finden, wenn sie der Öffentlichkeit selbstbewußt gegenüber treten will. Und dazu haben die verantwortlichen Vertreter der Erwachsenenbildungsorganisationen in Österreich durch konsequente Mitarbeit im Projekt Terminologie, durch Verständigungsbereitschaft und Mut zur Entscheidung für eindeutig abgrenzende Definitionen einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Dr. Friedrich Ferstl

PERSONENVERZEICHNIS

- Amberg, Hans-Ulrich 12
Ballauf, Theodor 8
Balsler, Frolinde 25
Brockhaus Enzyklopädie 9
Deutscher Ausschuß für das
Erziehungs- und Bildungswesen 11
Deutscher Bildungsrat 11, 28
Dolch, Josef 7
Erdberg, Robert von 24
Fellinger, Hans 29
Gärtner, Wilhelm 24, 28
Göhring, Walter 12
Grau, Herbert 29
Hantschk, Gottfried 8
Hartmann, Ludo Moritz 7
Heltger, Marian 8
Herzog, Fridolin 12
Jodl, Friedrich 7, 8
Keilhacker, Martin 7
Lampa, Anton 24, 27
Lehrl, Josef 24, 25
Lersch, Philipp 8, 9
Mittermayer, Franz 11
Niggemann, Wilhelm 11
Pfriß, Aladar 7, 8, 11, 12, 19
Picht, Werner 11
Pöggeler, Franz 12, 19
Sauter, Edgar 9
Schäffner, Lothar 17, 20
Schiffkorn, Aldemar 29
Seifert, Eduard 25, 26
Siebert, Horst 11
Speiser, Wolfgang 29
Spranger, Eduard 7
Steinberger, Josef 23
UNESCO 14, 19
Verfassungsgerichtshof 23, 25
Vetter, Gertrud 29
Wenisch, Ernst 26, 29
Wirth, Ingeborg 19, 20
Zangerle, Ignaz 11, 27, 29